NOTE:

HOLDERS OF SECURITIES IN AUSTRIACARD HOLDINGS AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA AND THE REPUBLIC OF GREECE SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4 OF THE OFFER DOCUMENT.

HINWEIS:

BETEILIGUNGSPAPIERINHABER DER AUSTRIACARD HOLDINGS AG, DIE IHREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHEN AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER REPUBLIK GRIECHENLAND HABEN, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF DIE INFORMATIONEN IN PUNKT 7.4 DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG

gemäß §§ 25a ff Übernahmegesetz

der

Dai Nippon Printing Co., Ltd.
1-1-1 Ichigaya-Kagacho, Shinjuku-ku, Tokio 162-8001, Japan

an die Aktionäre der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG
Lamezanstraße 4-8, 1230 Wien, Österreich
ISIN AT0000A325L0

Annahmefrist: 12. Juni 2026 bis 21. August 2026

BEKANNTMACHUNG DES EINTRITTS DER AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG

Bekanntmachung

betreffend den Eintritt der aufschiebenden Bedingung
in Bezug auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung
gemäß §§ 25aff Übernahmegesetz
zum Erwerb von Beteiligungspapieren der AUSTRIACARD HOLDINGS AG
(ISIN AT0000A325L0)
(das "Angebot")

Dai Nippon Printing Co., Ltd., eine nach japanischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Aktiengesellschaft (*kabushiki gaisha*) mit Sitz in Tokio und der Geschäftsanschrift 1-1-1 Ichigaya-Kagacho, Shinjuku-ku, Tokio 162-8001, Japan, eingetragen im japanischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 0111-01-012069, hat am 12.06.2026 die Angebotsunterlage für das Angebot gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 21. August 2026.

Gemäß Punkt 4.1.3 der Angebotsunterlage steht das Angebot unter folgender Aufschiebender Bedingung:

Spätestens am 31. März 2027 muss für Österreich, Rumänien und Griechenland

(i) die zuständige FDI-Behörde die beabsichtigte Transaktion genehmigt haben;

(ii) die gesetzliche Wartefrist abgelaufen sein, sodass die beabsichtigte Transaktion als genehmigt gilt; oder

(iii) die zuständige FDI-Behörde erklärt haben, dass sie für die Prüfung der beabsichtigten Transaktion nicht zuständig ist.

Die österreichische FDI-Behörde hat die beabsichtigte Transaktion zum 10. November 2026 genehmigt. Alle anderen zuständigen FDI-Behörden haben ihre Genehmigungsentscheidungen bereits zuvor erlassen.

Die Aufschiebende Bedingung gemäß Ziffer 4.1.3 der veröffentlichten Angebotsunterlage wurde somit am 10. November 2026 erfüllt.

Alle Aufschiebenden Bedingungen sind damit erfüllt und das Angebot ist nunmehr unbedingt verbindlich.

Die Abwicklung des Angebots erfolgt spätestens 10 Börsetage nach Eintritt sämtlicher Aufschiebender Bedingungen, d. h. spätestens am 24. November 2026.

Das Angebot kann bis zum Ende der Nachfrist (bis 26. November 2026, 17:00 Uhr Ortszeit Wien / 18:00 Uhr Ortszeit Athen) angenommen werden. Die Abwicklungsmodalitäten für Aktien, die während der Nachfrist eingeliefert werden, sind in Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage geregelt.

Tokio, am 12. November 2026